Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **91 (1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VEREINSANGELEGENHEITEN

Mitgliederbeitrag 1940.

Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden gebeten, den Jahresbeitrag von Fr. 12 unter Benützung des Einzahlungsscheines (Postcheck VIII 11.645) zu begleichen; ansonst erfolgt Einziehung per Nachnahme.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgen. Departement des Innern hat gemäss den zur Zeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach bestandenen Prüfungen, als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Max Müller, von Ossingen und Wetzikon (Zürich),
André Salomoni, von Pruntrut (Bern),
Jean Pierre Veillon, von Bex (Waadt) und Cernier (Neuenburg).

Kantone.

Luzern. Herr Kantonsoberförster *R. Schürch* ist wegen schwerer Erkrankung im September 1939 von seinem Posten, den er seit dem Jahre 1935 bekleidete, zurückgetreten. An seiner Stelle wurde gewählt Herr *J. Spieler*, bisher Oberförster des Kreises Luzern.

BÜCHERANZEIGEN

Schweizerischer Forstkalender, Taschenbuch für Forstwesen, Jagd und Fischerei. 35. Jahrgang, 1940. Herausgegeben von *Roman Felber*, a. eidg. Forstinspektor. Druck und Verlag von Huber & Co., Aktiengesellschaft, Frauenfeld. Preis Fr. 3,80.

Die neue Auflage ist auch dieses Jahr wieder einer genauen Durchsicht unterworfen und auf Grund der neuesten zur Verfügung stehenden Angaben bereinigt und ergänzt worden.

Der Abschnitt « Personentarife der Schweizerischen Bundesbahnen » wurde ergänzt durch ein Taxschema für Gepäck- und Expressgut. Neu aufgenommen wurde ferner ein gedrängter Auszug aus den von der Schweizerischen Handelsbörse genehmigten Handelsusanzen für Schnittholz, als Erweiterung der « Normen für einheitliche Sortierung des Holzes ».

Der Kalender wird auch im neuen Jahr als unentbehrliches Hilfsmittel bei den schweizerischen Forstleuten eine gute Aufnahme finden.

Agenda forestier et de l'industrie du bois. Publié par la Société vaudoise de Sylviculture avec la collaboration de l'Association forestière vaudoise.